



## Hausordnung

### CAMPINGORDNUNG

Die Campingordnung wurde zum Schutz der Interessen aller Gäste (im Folgenden: Camper) auf dem Campingplatz erlassen.

Mit dieser Ordnung werden die Verhaltenspflichten der Camper bei der Inanspruchnahme der Unterkunftsleistungen auf dem Campingplatz sowie die Art und Weise der Nutzung der Einrichtungen und Ausstattungen des Campingplatzes geregelt.

### ANMELDUNG UND ABMELDUNG DER CAMPER

- Bei der Ankunft auf dem Campingplatz ist der Camper verpflichtet, sich an der Rezeption anzumelden. Bei der Anmeldung hat der Camper die Ausweisdokumente aller Personen, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, zur Eintragung in das Gästebuch vorzulegen.
- Bei der Anmeldung an der Rezeption erhält der Camper eine Kontrollnummer, die während des gesamten Aufenthalts gut sichtbar an der Unterkunftseinheit angebracht sein muss. Die Kontrollnummer dient zur Ein- und Ausfahrt aus dem Campingplatz und ist ausschließlich für Ihr Fahrzeug bzw. ein Fahrzeug bestimmt. Bitte bewahren Sie die Nummer sorgfältig auf und schützen Sie sie vor Verlust oder Beschädigung, da im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung die Anfertigung einer neuen Nummer in Rechnung gestellt wird.
- Der Zutritt zum Campingplatz bzw. das Mitbringen nicht angemeldeter Personen auf das Gelände ist untersagt.
- Campingkarten werden beim Check-in anerkannt. Nach Ausstellung der Rechnung können nachträgliche Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden.
- Vor der endgültigen Abreise vom Campingplatz hat der Camper seinen Aufenthalt an der Rezeption abzumelden und die Gebühren für die erbrachten Leistungen sowie die anfallenden Abgaben zu begleichen. Die Rechnungsbegleichung erfolgt für Abreisen am selben Tag von 07:00 bis 12:00 Uhr und für Abreisen am folgenden Tag von 12:00 bis 20:00 Uhr. Die Abmeldung vom Campingplatz ist bei Parzellen/Stellplätzen bis 12:00 Uhr möglich, bei Mobilheimen und Zelten bis 10:00 Uhr. Jede darüberhinausgehende Nutzung wird als ein zusätzlicher Tag berechnet. Über die entrichteten Gebühren erhält der Camper eine Rechnung.
- Der Zutritt von Besuchern zum Campingplatz ist ausschließlich mit Genehmigung der Rezeption gestattet.
- Die reservierte Parzelle wird bis 12:00 Uhr am Tag nach dem in der Reservierung angegebenen Anreisedatum freigehalten. Danach behalten wir uns das Recht vor, die Parzelle erneut zu vergeben.

### NUTZUNG DES CAMPINGBEREICHS

- Der Platz für das Aufstellen der Campingausrüstung und das Abstellen des Fahrzeugs des Campers wird von der Rezeption des Campingplatzes entsprechend den verfügbaren Campingeinheiten bzw. den nicht gekennzeichneten Flächen innerhalb des Campingplatzes zugewiesen.

- Camping ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt (gekennzeichnete oder nicht gekennzeichnete Campingeinheiten).
- Dem Camper ist es untersagt, den zugewiesenen Campingplatz ohne Genehmigung der Rezeption eigenmächtig zu wechseln.
- Das Parken von Fahrzeugen auf den Verkehrswegen innerhalb des Campingplatzes ist untersagt – sowohl kurzzeitig als auch dauerhaft.
- Vor der Abreise vom Campingplatz ist der Camper verpflichtet, den von ihm genutzten Stellplatz ordnungsgemäß herzurichten und in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen.

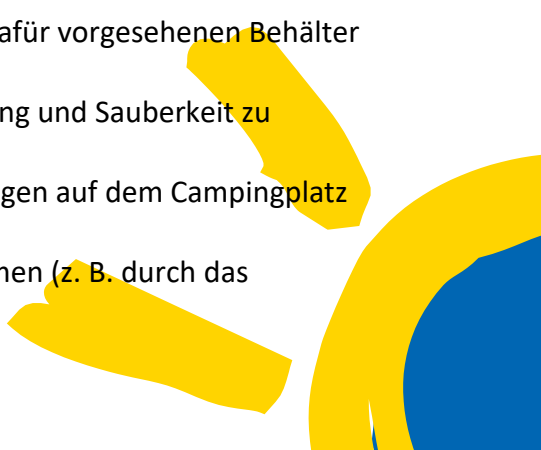
## **NUTZUNG VON EINRICHTUNGEN UND AUSSTATTUNG**

- Camper dürfen elektrische und sanitäre Einrichtungen sowie sonstige Ausstattungen nutzen. Sie sind verpflichtet, diese sachgemäß und ausschließlich zu dem Zweck zu verwenden, für den sie bestimmt sind.
- Die Verwendung elektrischer Geräte (wie Kochgeräte, Kühlschränke, Klimaanlage u. Ä.), die nicht für den Einsatz beim Camping standardisiert bzw. zugelassen sind, ist untersagt.
- Das Spülen von Geschirr und das Waschen von Wäsche ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Auf dem Campingplatz sind das Waschen von Fahrzeugen, der Wechsel von Motoröl sowie ähnliche Arbeiten an Fahrzeugen untersagt.
- Waschbecken, Spülbecken, Duschen, Urinale und Toiletten sind ordnungsgemäß und entsprechend ihrem jeweiligen Zweck zu benutzen, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um sanitäre Einrichtungen zur gemeinsamen Nutzung durch alle Camper handelt.
- Der Anschluss an die Stromversorgungsanlage (Verteilerkasten) sowie das Trennen von dieser dürfen ausschließlich durch eine vom Campingplatz autorisierte Person vorgenommen werden.

## **AUFBEWAHRUNG PERSÖNLICHER GEGENSTÄNDE UND HAFTUNG FÜR VERLETZUNGEN AUF DEM CAMPINGPLATZ**

- Der Camper ist verpflichtet, auf sein Eigentum und seine persönlichen Gegenstände auf dem Campingplatz sorgfältig zu achten.
- Der Campingplatz übernimmt keinerlei Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände im Eigentum des Campers sowie für Unfälle oder Verletzungen auf dem Campingplatz, die durch eigenes Verschulden oder mangelnde Sorgfalt des Campers verursacht werden.

## **UMWELTSCHUTZ AUF DEM CAMPINGPLATZ**

- Für feste Abfälle sind die Camper verpflichtet, die auf dem Campingplatz bereitgestellten Abfallbehälter zu benutzen.
  - Das Ablagern oder Entsorgen fester Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist untersagt.
  - Die Camper sind verpflichtet, an ihrem Campingplatz Ordnung und Sauberkeit zu halten.
  - Die Camper sind verpflichtet, die Bepflanzung und Grünanlagen auf dem Campingplatz zu schonen.
  - Das Abbrechen von Ästen sowie die Beschädigung von Bäumen (z. B. durch das Einschlagen von Nägeln) oder deren Fällen ist untersagt.
- 

## **ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND RUHE AUF DEM CAMPINGPLATZ**

- Die Camper sind verpflichtet, die öffentliche Ordnung und Ruhe auf dem Campingplatz zu wahren.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Campingplatz beträgt 5 km/h.
- Die Nachtruhe auf dem Campingplatz gilt von 23:00 bis 07:00 Uhr. Während dieser Zeit ist das Beziehen der Unterkunftseinheiten des Campingplatzes nicht gestattet.
- Camper, die nach 23:00 Uhr anreisen oder in den späten Abendstunden zurückkehren, werden nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption auf dem Parkplatz des Campingplatzes untergebracht.
- Die Nutzung von Radios und Fernsehgeräten sowie lautes Rufen und Singen, durch die Lärm auf dem Campingplatz verursacht wird, ist untersagt.

## **BRANDSCHUTZ**

- Der Campingplatz ist mit Feuerlöscheinrichtungen und Löschmitteln ausgestattet, die im Brandfall von allen Campern sowie von den vom Campingplatz organisierten Brandschutzteams zu benutzen sind.
- Das Entzünden von offenem Feuer und Feuerstellen ist untersagt; erlaubt ist dies ausschließlich auf standardisierten Grills (Gas- oder Elektrogrills).
- Das Mitbringen leicht entzündlicher Brennstoffe, explosiver Stoffe und ähnlicher gefährlicher Materialien auf den Campingplatz ist untersagt.
- Im Falle eines Brandes auf dem Campingplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe sind die Camper verpflichtet, sich an den organisierten Löscharbeiten zu beteiligen.

## **SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

- Auf dem Campingplatz und in dessen unmittelbarer Umgebung sind Hunde an der Leine zu führen und unter Aufsicht ihrer Halter zu halten.
- Beschädigungen aller Art, Mängel an Installationen und Ausstattungen sowie jeder Verstoß gegen diese Campingordnung sind vom Camper der Rezeption des Campingplatzes zu melden.
- Beschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb des Campingplatzes kann der Camper in das Beschwerdebuch eintragen, das an der Rezeption des Campingplatzes ausliegt.

## **FOLGEN DER NICHTBEFOLGUNG DER ORDNUNGSVORSCHRIFTEN**

- Der Camper ist verpflichtet, sämtliche Bestimmungen dieser Campingordnung einzuhalten.
- Wird ein Verstoß gegen die in dieser Campingordnung festgelegten Verbote festgestellt, kann die Campingplatzverwaltung dem Camper, der diese Verbote nicht einhält, den weiteren Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagen bzw. die Unterkunft kündigen.
- Im Falle einer Kündigung der Unterkunft ist der Camper verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Rezeption des Campingplatzes. Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Campingplatz.**

**CAMPINGPLATZVERWALTUNG**